

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang

Freitag, 11.10.2019

Ausgabe 19

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Konstituierende Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 17.10.2019
- * Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

- * Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Nachwahl im Wahlbereich 2 vom 22. September 2019 und des Wahlergebnisses für den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * Jahresabschluss 2018 mit Bekanntmachung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 16.09.2019:

Beschluss-Nummer: VGA 69-2019

Zuschlagserteilung für offenes Verfahren gemäß VgV
Beratungs- und Betreuungsleistungen für geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund

Beschluss-Nummer: VGA 70-2019

Zustimmung zur Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
Dienstgebäude Richard-Schütze-Straße, Schließung Carportrückwand

Beschluss-Nummer: VGA 71-2019

Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
Musikschule „Gottfried Kirchoff“ und Galerie am Ratswall, Los 11 AS:
Elektroinstallation

Beschluss-Nummer: VGA 72-2019

Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
Musik-Galerie an der Goitzsche, 06849 Bitterfeld-Wolfen, Los 12 MG:
Sanitär/Kleinlüfter

Kultur- und Tourismusausschuss am 18.09.2019

Beschluss-Nr.: 70-39/2019

Vorzeitiger Maßnahmebeginn Bachfesttage 2020

Beschluss-Nr.: 71-39/2019

Förderung des 11. Nationalen Bachwettbewerbes in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2019

Beschluss-Nr.: 72-39/2019

Förderung des Kunstprojektes „Sachsenspiegel“ als Projektvorhaben im ländlichen Raum

Beschluss-Nr.: 73-39/2019

Förderung der Nachpflanzung einer Rotbuche als Projektvorhaben im ländlichen Raum

Konstituierende Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termin: Donnerstag, 17.10.2019, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagsitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den einladenden Landrat
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Kreistages
5. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Kreistages
6. Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistages BV/0001/2019
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Kreistages durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Kreistages
8. Mitteilung der/des Vorsitzenden des Kreistages über die gebildeten Fraktionen des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
9. Übergangsregelung zur Anwendung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse BV/0004/2019
10. Wahl der/des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages BV/0002/2019
11. Wahl der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages BV/0003/2019
12. Gemeinsame Gruppenaufnahme der Mitglieder des neuen Kreistages
13. 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0010/2019
14. Verteilung der Vorsitze der Ausschüsse, die nach der Hauptsatzung vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld eingerichtet sind, im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt IV/0001/2019
15. Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld BV/0005/2019
16. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages BV/0006/2019
17. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder, die von den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind BV/0007/2019
18. Benennung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses BV/0008/2019
19. Wahl der Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die V. Wahlperiode der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg BV/0009/2019
20. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
21. Einwohnerfragestunde
22. Schließung der Sitzung

gez.U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) und der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) vom 7. Mai 1994 (GVBl. LSA S. 568) sowie § 52 Abs. 4 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598) in den jeweils gültigen Fassungen erlasse ich hiermit folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für Unternehmen, die Verkehr mit Taxen i. S. d. § 47 Abs. 1 PBefG betreiben und ihren Betriebssitz im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld haben.

(2) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte gelten für Fahrten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nur innerhalb der jeweiligen Pflichtfahrbereiche, die als Anlage beigefügt sind. Für den Unternehmer gilt die Beförderungspflicht gemäß § 22 PBefG in dem Pflichtfahrbereich, dem die Gemeinde seines Betriebssitzes angehört.

(3) Bei vorheriger Bestellung einer Taxe für eine Fahrt über den jeweiligen Pflichtfahrbereich des Unternehmers hinaus hat der Unternehmer unverzüglich, spätestens aber der Fahrer vor Antritt der Fahrt, den Fahrgast darauf hinzuweisen, dass sich das Fahrtziel außerhalb des Pflichtfahrbereiches befindet und daher das Beförderungsentgelt gemäß § 37 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) für die gesamte Wegstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt dabei jedoch keine Einigung über den Fahrpreis zustande, so gilt das in dieser Verordnung festgesetzte Beförderungsentgelt als vereinbart.

(4) Wird bei der Ausführung von Fahrten ein nicht mehr zum jeweiligen Pflichtfahrbereich gehörendes Gebiet durchfahren, um auf direktem oder günstigerem Wege das vom Fahrgast angegebene und innerhalb des Pflichtfahrbereiches liegende Fahrtziel zu erreichen, so sind die durch diese Verordnung festgesetzten Entgelte für die gesamte Fahrstrecke anzuwenden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Für Wartezeiten (auch verkehrsbedingte), die während der Inanspruchnahme der Taxe entstehen, ist ein Entgelt zu erheben. Das Entgelt für Wartezeiten wird vom Fahrpreisanzeiger nicht gesondert angezeigt. Es ist in dem vom Fahrpreisanzeiger angezeigten Entgelt enthalten. Von der Berechnung der Wartezeit ist der Fahrgast vorher zu informieren.

§ 3 Beförderungsentgelt

Die in dieser Verordnung festgesetzten Entgelte sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden. Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugute kommen, sind verboten und nichtig. Die Umsatzsteuer ist im Beförderungsentgelt enthalten.

Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:

Grundgebühr werktags von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr:	3,50 €
Grundgebühr an Sonn- und Feiertagen von 6.00 Uhr – 22.00 Uhr sowie werktags von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr	5,00 €
Grundgebühr an Sonn- und Feiertagen von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr	6,50 €
1. km:	2,60 €
2. km:	2,40 €
3. km:	2,20 €
4. und 5. km:	2,00 €
ab 6. km:	1,50 €

Wartezeiten (gilt nur bei verkehrsbedingtem Halten (Stau) oder bei auftragsgemäßigem Stillstand (Wartezeit) des Fahrzeuges)

je abgelaufene Minute:	0,40 €
das entspricht für eine volle Stunde:	24,00 €/h

Zuschläge

- einmaliger Zuschlag bei ausdrücklicher Bestellung einer Großraumtaxe zur Beförderung von mehr als 4 Personen oder aus sonstigen Gründen (Großraumzuschlag):	4,00 €
---	--------

Die Umschaltung auf den Sonn- und Feiertags- sowie den Nachttarif hat automatisch zu erfolgen. Weitere Zuschläge dürfen nicht erhoben werden.

§ 4 Fahrpreisanzeiger

(1) Fahrgäste dürfen mit dem Taxi nur befördert werden, wenn dieses mit einem geeichten Fahrpreisanzeiger (Taxameteruhr) ausgerüstet ist.

(2) Der Fahrpreisanzeiger darf erst an dem vom Besteller angegebenen Bestellort, bei Vorbestellung erst zur angegebenen Zeit eingeschaltet werden.

(3) Ist der Fahrpreisanzeiger gestört, so ist er unverzüglich wieder instand zu setzen und neu eichen zu lassen. Vor der Instandsetzung des Fahrpreisanzeigers darf eine weitere Fahrt nicht durchgeführt werden.

(4) Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers während der Fahrt wird der tarifmäßige Beförderungspreis nach der durchfahrenen Strecke berechnet. Der Taxifahrer hat den Fahrgast hierauf sofort hinzuweisen.

§ 5 Abrechnung, Zahlungsweise

(1) Das Entgelt ist in bar zu entrichten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Für Fahrten innerhalb und außerhalb des Pflichtfahrbereiches kann eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangt werden.

(3) Der Taxifahrer muss während des Dienstes einen Betrag bis zu 50,00 Euro wechseln können. Bei Wechselbeträgen über 50 Euro gehen Fahrten zum Zweck des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes.

(4) Dem Fahrgast ist eine Fahrpreisquittung auszustellen, es sein denn, der Fahrgast lehnt diese ausdrücklich ab. Die Fahrpreisquittung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Unternehmers
- das amtliche Kennzeichen der Taxe und die Ordnungsnummer
- die örtliche Bezeichnung der Abfahrts- und der Ankunftsstelle
- die Angabe der gefahrenen Strecke in km
- die Höhe des Beförderungsentgeltes
- das Datum und die Unterschrift des Fahrers

§ 6 Besondere Ausstattung

Eine vom Fahrgast verlangte besondere Ausstattung des Taxis, wie zum Beispiel zu Hochzeits- und Beerdigungsfahrten, darf je nach Aufwendung besonders berechnet werden.

§ 7 Nichtbenutzung bestellter Taxen

Wird ein angefordertes Taxi aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht benutzt, so kann der Unternehmer die Bezahlung der Fahrstrecke und der etwaigen Wartezeit nach § 3 verlangen.

§ 8 Ausfall des Fahrzeuges

Wird eine Fahrt durch den Ausfall des Fahrzeuges, durch Verschulden der Taxifahrerin oder des Taxifahrers oder durch Unfall unterbrochen und die Weiterfahrt erheblich verzögert oder unmöglich gemacht, so ist der Fahrgast zur Zahlung des Fahrgeldes nicht verpflichtet. Bereits gezahltes Fahrgeld ist zurückzuzahlen.

§ 9 Beförderungsbedingungen

(1) Im Innenraum des Kraftfahrzeuges sind an einer gut sichtbaren Stelle, jedoch so, dass die Angaben von außen nicht sichtbar sind, der Name und der Betriebssitz des Unternehmens anzubringen. Die Ordnungsnummer ist an der rechten unteren Ecke der Heckscheibe, nach innen und außen wirkend, anzubringen.

(2) Der Taxifahrer hat den kürzesten befahrbaren Weg zum Fahrtziel zu wählen; es sei denn, dass der Fahrgast einen anderen Fahrweg bestimmt.

(3) Ein Abdruck dieser Verordnung ist in gut lesbarer Schrift in der Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen zur Einsichtnahme auszuhändigen.

(4) Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln stehende Personen, bei denen zu erwarten ist, dass von ihnen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder der Fahrgäste ausgeht, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

(5) Der Taxifahrer ist verpflichtet, beim Ein- und Ausladen des Gepäcks sowie beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.

(6) Der Taxifahrer ist berechtigt, den Fahrgästen die Plätze zuzuweisen, wobei er die Wünsche der Fahrgäste nach Möglichkeit berücksichtigen soll.

(7) Gepäck, ausgenommen kleines Handgepäck, ist im Kofferraum des Fahrzeuges unterzubringen. Soweit es die Betriebssicherheit zulässt, kann der Fahrer gestatten, das Gepäck auch anders unterzubringen. Die Beförderung von Gegenständen, die über die Wagemengengrenzen hinausragen, ist ausgeschlossen.

(8) Hunde und Kleintiere dürfen nur dann mitbefördert werden, wenn die Betriebssicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Blindenführ- und Assistenzhunde sind immer zu befördern. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Die Aufsicht über mitgenommene Tiere obliegt dem Fahrgast selbst.

(9) Die Kosten für die Beseitigung der von Fahrgästen schuldhaft verursachten Verunreinigungen oder Schäden an der Taxe sind vom Fahrgast zu ersetzen. Er haftet für Schäden, die auf die Mitnahme der Tiere zurückzuführen sind.

(10) Wird das Taxi für eine Fahrt zu einer Abholadresse bestellt, so hat sich der Fahrer nach Ankunft beim Besteller persönlich zu melden und seine Bereitschaft zum Fahrtantritt anzuzeigen, es sei denn, es ist mit dem Besteller ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Dazu hat der Fahrer das Fahrzeug zu verlassen und sich am Abholort entsprechend den örtlichen Gegebenheiten z. B. durch Klingeln oder Klopfen an der Eingangstür für den Besteller bemerkbar zu machen. Danach stellt der Fahrer den Fahrpreisanzeiger (Taxameteruhr) so ein, dass der Wartetarif berechnet wird.

§ 10 Einsatz des Taxis als Mietwagen

Taxen dürfen nur als Mietwagen eingesetzt werden, wenn für das Fahrzeug eine Genehmigung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld dazu erteilt wurde. Während des Einsatzes als Mietwagen ist das Taxenschild abzudecken oder abzunehmen und die Ordnungsnummer zu entfernen.

§ 11 Schlussbestimmung

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 1 bis 5, 9 und 10 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Verordnung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Juli 2007, geändert am 06.07.2012, am 21.08.2015 und zuletzt am 20.09.2017, gültig seit dem 01.11.2017, außer Kraft.

(3) Die Fahrpreisanzeiger sind bis spätestens einen Monat nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf die neuen Tarife umzustellen.

Köthen (Anhalt), den 3.09.2019

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Siegel)

Anlage zu § 1 Abs. 2 Taxentarifordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Festlegung Pflichtfahrbereiche für Taxiunternehmer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden die folgenden Pflichtfahrbereiche (§ 47 Abs. 4 PBefG) festgelegt. In diesem Bereich besteht für die dort ansässigen Taxiunternehmer Beförderungspflicht zu den festgesetzten Beförderungsentgelten (§§ 22, 47 Abs. 4 PBefG).

Die Pflichtfahrbereiche sind die Bereiche Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen



Städte/ Gemeinden und Ortschaften/ Ortsteile der Pflichtfahrgebiete:

Bereich Zerbst:

Zum Bereich Zerbst gehört die Stadt Zerbst/Anhalt mit allen zugehörigen Ortschaften und Ortsteilen

Bereich Köthen:

Zum Bereich Köthen gehören die Stadt Köthen/Anhalt, die Stadt Aken/Elbe, die Stadt Südliches Anhalt und die Gemeinde Osterienburger Land mit allen zugehörigen Ortschaften und Ortsteilen.

Bereich Bitterfeld-Wolfen:

Zum Bereich Bitterfeld-Wolfen gehören die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Stadt Zörbig, die Stadt Raguhn-Jeßnitz, die Stadt Sandersdorf-Brehna und die Gemeinde Muldestausee mit allen zugehörigen Ortschaften und Ortsteilen.

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Hier: Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Nachwahl im Wahlbereich 2 vom 22. September 2019 und des Wahlergebnisses für den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 das Wahlergebnis für die Nachwahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld im Wahlbereich 2 vom 22.09.2019 sowie das daraufhin ermittelte Wahlergebnis für die Kreistagswahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld festgestellt. Die Wahlergebnisse mache ich hiermit gemäß § 69 Abs. 6 KWVO LSA öffentlich bekannt:

1. Ergebnis der Nachwahl im Wahlbereich 2:

1.1 Kennzahlen (Wahlberechtigte, Wähler, Stimmen)

Wahlbereich	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWVO LSA (selbständige Wahlscheine)	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)
Kennbuchstaben	A 1	A 2	A 3	A
2	1.324	24.226	0	25.550
Zusammen:	1.324	24.226	0	25.550

Wahlbereich	Wähler insgesamt	darunter Wähler mit Wahlschein	Stimmzettel		Gültige Stimmen
			Ungültige	Gültige	
Kennbuchstaben	B	B1	C1	C2	D
2	9.435	1.230	204	9.231	27.527
Zusammen:	9.435	1.230	204	9.231	27.527

1.2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und die Bewerber

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stimmzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Rinke, Kerstin	1.581
2. Hemmerling, Stefan	2.208
3. Reinke, Oliver	573
4. Klobe, Britta	161
5. Richter, Volker	356
6. Bahn, Jeannette	588
7. Böhme, Frank	321
8. Stork, Olaf	386
9. Northoff, Barbara	190
10. Lehmann, Tino	281
11. Dr. Försterling, Frank	1.051
Zusammen D 1	7.696

2. Alternative für Deutschland (AfD)	Stimmzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Loth, Hannes	1.978
2. Lichte, Jörg	492
3. Neugebauer, Michael Karl	1.002
4. Sander, Synke	724
5. Mehlig, Lothar	1.076
Zusammen D 2	5.272

3. DIE LINKE (DIE LINKE)	Stimmzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Rommel, Angelika	758
2. Buchheim, Rüdiger	984
3. Nielebock, Anke	489
4. Schütz, Matthias	411
5. Scharfen, Roswitha	236
6. Bresch, Burkhard	1.186
7. Riemer, Heidemarie	197
8. Pulst, Andreas	272
9. Hinze, Kathrin	249
10. Panitz, Gernot	98
11. Scheringer, Michael	506
12. Grawe, Peter	67
Zusammen D 3	5.453

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stimmzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Todte, Karsten	800
2. Müller, Hansjochen	795

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stimmzettel
3. Bartosch, Gerd	571
4. Stefaniak, Florian	291
5. Ecke, Karl-Heinz	218
Zusammen D 4	2.675

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Stimmzettel
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Rose, Lieselotte	795
2. Lehmann, Frank	354
3. von Thadden, Ulrike	152
4. Keller, Matthias	58
Zusammen D 5	1.359

6. Freie Demokratische Partei (FDP)	Stimmzettel
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Dr. Seibt, Lothar	612
2. Diederich, Birgit	175
3. Ganzert, Hilmar	133
Zusammen D 6	920

17. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Stimmzettel
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Großhüggen, Holger	155
Zusammen D 17	155

19. Freie Wählergemeinschaft Anhalt	Stimmzettel
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Honsa, Dirk	1.233
2. Meyer, Swen	907
3. Stary, Waldemar	165
4. Zahradnik, Günter	158
5. Honsa, Raik	203
6. Breitschuh, Thorsten	251
7. Hilbig, Olaf	151
8. Zemski, Mathias	213
9. Schneider, Ronny	72
Zusammen D 19	3.353

24. Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ – Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“)	Stimmzettel
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Neuber, Erich	352
2. Eiternick, Diana	84
3. Gneist, Stefan	66
4. Jacob, Annett	108
5. Kranich, Stefan	34
Zusammen D 24	644

2. Ergebnis der Kreistagswahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf Grund der Ergebnisergebnisse der Kreiswahlausschüsse vom 04.06.2019 und 26.09.2019 ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

2.1 Kennzahlen (Wahlberechtigte, Wähler, Stimmen)

Wahlbereich	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis		Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)
	mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		
Kennbuchstaben	A 1	A 2	A 3	A
1	17.528	1.585	0	19.113
2	24.226	1.324	0	25.550
3	20.272	1.530	0	21.802
4	25.536	3.245	0	28.781
5	17.622	1.878	0	19.500
6	22.204	2.323	0	24.527
Zusammen:	103.162	10.561	0	113.723

Wahlbereich	Wähler insgesamt	darunter Wähler mit Wahlschein	Stimmzettel		Gültige Stimmen
			Ungültige	Gültige	
Kennbuchstaben	B	B1	C1	C2	D
1	9.878	1.481	209	9.669	28.678
2	9.435	1.230	204	9.231	27.527
3	10.381	1.394	292	10.089	29.681
4	16.585	2.994	465	16.120	47.602
5	9.869	1.760	229	9.640	28.406

6	12.138	2.106	324	11.814	34.939
Zusammen:	68.286	10.965	1.723	66.563	196.833

2.2 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Parteien und Wählergruppen sowie nach Wahlbereichen

Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Zahl der gültigen Stimmen je Wahlbereich						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
CDU	5.157	7.696	5.754	18.565	6.325	7.548	51.045
AfD	4.415	5.272	4.769	8.431	5.554	8.300	36.741
DIE LINKE	2.533	5.453	6.725	4.834	3.441	4.281	27.267
SPD	7.099	2.675	5.224	3.587	1.808	2.264	22.657
GRÜNE	1.743	1.359	1.224	1.957	1.487	1.830	9.600
FDP	2.111	920	2.247	2.745	1.313	2.369	11.705
NPD	-	155	-	620	124	-	899
FFZ	5.620	-	-	-	-	-	5.620
Pro Wolfen	-	-	-	748	5.759	323	6.830
Freie Wählergemeinschaft Anhalt	-	3.353	-	-	-	-	3.353
FWG Muldestausee	-	-	-	-	-	3.996	3.996
BI A-K/WLS	-	-	2.025	-	-	-	2.025
FWG ABI	-	-	-	6.115	2.595	4.028	12.738
IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“	-	644	1.713	-	-	-	2.357
Zusammen:							196.833

2.3 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschlagsverbindungen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlagsverbindung	Stimmzettel
1	- FREIE FRAKTION ZERBST (FFZ) - Freie Wählergemeinschaft Anhalt - Freie Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee) - Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport (BI A-K/WLS) - Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	27.732

2.4 Verteilung der Sitze im Wahlgebiet und in den Wahlbereichen

2.4.1 Verteilung der Sitze im Wahlgebiet:

Es waren im Wahlgebiet 54 Sitze zu verteilen.

Nr.	Partei/Wählergruppe	Anzahl der Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	14
2.	Alternative für Deutschland (AfD)	10
3.	DIE LINKE (DIE LINKE)	7
4.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3
6.	Freie Demokratische Partei (FDP)	3
8.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	0
17.	FREIE FRAKTION ZERBST (FFZ)	2
18.	Pro Wolfen (Pro Wolfen)	2
19.	Freie Wählergemeinschaft Anhalt	1
20.	Freie Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee)	1
22.	Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport (BI A-K/WLS)	0
23.	Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	4
24.	Interessengemeinschaft "Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung" - Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“)	1
Zusammen:		54

2.4.2. Verteilung der Sitze in den Wahlbereichen:

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) - 14 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	1
	2	2
	3	2
	4	5
	5	2
	6	2
Zusammen:	14	

2	Alternative für Deutschland (AfD) - 10 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	1
	2	2
	3	1
	4	2
	5	2
	6	2
Zusammen:	10	

3	DIE LINKE (DIE LINKE) - 7 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	1
	2	1
	3	2
	4	1
	5	1
	6	1

4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - 6 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	2
	2	1
	3	1
	4	1
	5	0
	6	1

3	DIE LINKE (DIE LINKE) - 7 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	Zusammen:	7

4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - 6 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	Zusammen:	6

BI A-K/WLS	0	0	0	0	0	0	0
FWG ABI	0	0	0	2	1	1	4
IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“	0	0	1	0	0	0	1
Zusammen:							54

5	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) - 3 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	1
	2	0
	3	0
	4	1
	5	0
	6	1
	Zusammen:	3

6	Freie Demokratische Partei (FDP) - 3 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	0
	2	0
	3	1
	4	1
	5	0
	6	1
	Zusammen:	3

2.5 Verteilung der Sitze auf die Bewerber*innen

Die den Wahlvorschlägen in den Wahlbereichen zustehenden Sitze wurden folgenden Bewerbern*innen zugewiesen:

Wahlbereich 1:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	de Vries, Kees

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Dammann, Steffen

8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) - 0 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	0
	2	0
	3	0
	4	0
	5	0
	6	0
	Zusammen:	0

17	FREIE FRAKTION ZERBST (FFZ) - 2 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	2
	2	0
	3	0
	4	0
	5	0
	6	0
	Zusammen:	2

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Schildt, Alfred

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Dittmann, Andreas Günter Hövelmann, Holger

18	Pro Wolfen (Pro Wolfen) - 2 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	0
	2	0
	3	0
	4	0
	5	2
	6	0
	Zusammen:	2

19	Freie Wählergemeinschaft Anhalt - 1 Sitz	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	0
	2	1
	3	0
	4	0
	5	0
	6	0
	Zusammen:	1

Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Wesenberg, Bernd

Wahlvorschlag der FREIEN FRAKTION ZERBST (FFZ)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Rudolf, Mario Frens, Regina

Wahlbereich 2:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Hemmerling, Stefan Rinke, Kerstin

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Loth, Hannes Mehlig, Lothar

20	Freie Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee) - 1 Sitz	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	0
	2	0
	3	0
	4	0
	5	0
	6	1
	Zusammen:	1

22	Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/ Wählerliste Sport (BI A-K/WLS) - 0 Sitze	
	Wahlbereich	Zahl der Sitze
	1	0
	2	0
	3	0
	4	0
	5	0
	6	0
	Zusammen:	0

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Bresch, Burkhard

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Todte, Karsten

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Anhalt	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Honsa, Dirk

Wahlbereich 3:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Heeg, Georg Northoff, Bernhard

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)	Gewählte Bewerberin:
1 Sitz	Zerrenner, Jennifer

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Buchheim, Christina Maaß, Ronald

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Hauschild, Bernd

2.4.3 Zusammenfassung der Sitzverteilung im Wahlgebiet und in den Wahlbereichen:

für Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Zahl der Sitze im Wahlbereich							Gesamt
	1	2	3	4	5	6		
CDU	1	2	2	5	2	2	14	
AfD	1	2	1	2	2	2	10	
DIE LINKE	1	1	2	1	1	1	7	
SPD	2	1	1	1	0	1	6	
GRÜNE	1	0	0	1	0	1	3	
FDP	0	0	1	1	0	1	3	
NPD	0	0	0	0	0	0	0	
FFZ	2	0	0	0	0	0	2	
Pro Wolfen	0	0	0	0	2	0	2	
Freie Wählergemeinschaft Anhalt	0	1	0	0	0	0	1	
FWG Muldestausee	0	0	0	0	0	1	1	

Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Schönemann, Uwe

Wahlvorschlag der Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ - Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Müller, Werner

Wahlbereich 4:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)	Gewählte Bewerber:
5 Sitze	Grabner, Andy Egert, Matthias Berger, Eberhard Dr. Bergholz, Petra

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)	Gewählte Bewerber:
	Wolkenhaar, Andreas

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Trübner, Nico
	Seydewitz, Peter

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Mölle, Udo

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Berkenbusch, Steffen

Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Nowak, Hinrich

Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP)	Gewählte Bewerberin:
1 Sitz	Mädchen, Jutta

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Sonnenberger, Rolf
	Schlegel, Matthias

Wahlbereich 5:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Urban, Marcel
	Kohlmann, Klaus-Dieter

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Roi, Daniel
	Lieder, Jörg

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Roye, Marko

Wahlvorschlag der Pro Wolfen (Pro Wolfen)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Krillwitz, André
	Dr. Dr. Gueinzus, Egbert

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Claus, Mirko

Wahlbereich 6:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Schenk, Armin
	Zimmer, Lars-Jörn

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)	Gewählte Bewerber:
2 Sitze	Olenicak, Volker
	Ziegler, Kay-Uwe

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)	Gewählte Bewerberin:
1 Sitz	Zoschke, Dagmar

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	Gewählte Bewerberin:
1 Sitz	Zeidler, Ursula

Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	Gewählte Bewerberin:
1 Sitz	Griebsch, Susanne

Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Wolpert, Veit

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee)	Gewählte Bewerberin:
1 Sitz	Hamella, Iris

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	Gewählter Bewerber:
1 Sitz	Gatter, Klaus-Ari

2.6 Nächste festgestellte Bewerber*innen

Die nächst festgestellten Bewerber*innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlbereich 1:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU):

1. Wallwitz, Stefan
2. Borgsdorf, Jürgen
3. Kahl, Andrea

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD):
--

1. Tischmeier, Dirk
2. Hesse, Cornelia
3. Schiller, Winfried
4. Weber, Christina
5. Hesse, Michael
6. Poguntke, Stefan

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE):
--

1. Wernecke, Viola
2. Berzau, Wolfgang
3. Schildt, Margitta
4. Wernecke, Jens
5. Bartels, Friedo

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD):

1. Krüger, Uwe
2. Schmidt, Silke
3. Rosenauer, Gernot
4. Böttcher, Tobias
5. Pietruska, Markus

Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE):
--

1. Papenroth, Lysann
2. Schmidt, Christiane
3. Richter, Bernd

Wahlvorschlag der FREIEN FRAKTION ZERBST (FFZ):

1. Wenzel, Thomas
2. Seidler, Helmut
3. Barycza, Denis
4. Buge, Mario
5. Johannes, Anika
6. Schmidt, Elard
7. Buchmann, Ruth
8. Rothe, Sylvia
9. Röhrich-Birr, Klaus
10. Reimann, Annemarie

Wahlbereich 2:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU):

1. Dr. Försterling, Frank
2. Bahn, Jeannette
3. Reinke, Oliver
4. Stork, Olaf
5. Richter, Volker
6. Böhme, Frank
7. Lehmann, Tino
8. Northoff, Barbara
9. Klobe, Britta

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD):
--

1. Neugebauer, Michael Karl
2. Sander, Synke
3. Lichte, Jörg

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE):
--

1. Buchheim, Rüdiger
2. Rommel, Angelika
3. Scheringer, Michael

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE):
--

4. Nielebock, Anke
5. Schütz, Matthias
6. Pulst, Andreas
7. Hinze, Kathrin
8. Scharfen, Roswitha
9. Riemer, Heidemarie
10. Panitz, Gernot
11. Grawe, Peter

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD):

1. Müller, Hansjochen
2. Bartosch, Gerd
3. Stefaniak, Florian
4. Ecke, Karl-Heinz

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Anhalt:

1. Meyer, Swen
2. Breitschuh, Thorsten
3. Zemski, Mathias
4. Honsa, Raik
5. Stary, Waldemar
6. Zahradnik, Günter
7. Hilbig, Olaf
8. Schneider, Ronny

Wahlbereich 3:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU):

1. Thureau, Wolfgang
2. Schönemann, Roman
3. Winkler, Melanie
4. Lehmann, Heiko
5. Lossack, Jörg
6. Hempel, Johannes
7. Heun, Jan Georg
8. Härtig, Philipp
9. Scharfen-Lossack, Vicki
10. Warmuth, Sandra

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD):
--

1. Germann, Burkhardt
2. Krischok, Stefan
3. Wilke, Doreen

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE):
--

1. Schaller-Engelmann, David
2. Gewinner, Nicole
3. Rosenkranz, Viola
4. Schulze, Yvonne
5. Ressel, Frank
6. Meise, Siegfried
7. Schablowski, Melanie
8. Karius, Herwig
9. Gewinner, Jürgen
10. Neubert, Hans-Ulrich

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD):

1. Engelmann, Michael
2. Ziesemeier, Sascha
3. Beutler, Kerstin
4. Schulz, Raymond
5. Radtke, Sabine
6. Müller, Wulf Bernhard
7. Schmidt, Renate
8. Pelzer, Frank
9. Fritsche, Petra

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD):
10. Nater, Camilla

Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP):
1. Lange, Christiane
2. Pfeiffer, Katharina
3. Dr. Heun, Georg
4. Meier, Ulf-Henrik
5. Westphal, Stefan B.
6. Goerßen, Christian
7. Kournoutas, Teodoros
8. Thater, Philip
9. Meier, Dustin
10. Neukirchen, Jörn
11. Herrmann, Janine

Wahlvorschlag der Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ – Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“):
1. Kämpfel, Jürgen
2. Stahl, Hartmut
3. Deißner, Rüdiger
4. Busse, Kai
5. Huß, Olaf
6. Köhler, Irina
7. Gumbrecht, Ralf
8. Rückert, Hans-Jürgen

Wahlbereich 4:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU):
1. Böhm, Leopold
2. Reiche, Adelheid
3. Paulik, Manfred
4. Jahnke, Gerhard
5. Grabner, Claudia
6. Zschocke, Ingrid
7. Schütze-Freybleben, Gisela

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD):
1. Binder, Christian
2. Heinz, Sabine
3. Schulze, Eva
4. Effenberger, Sven
5. Seide, Lukas

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE):
1. Kutz, Bettina
2. Rosinsky, Lucas
3. Hortig, Bärbel

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD):
1. Henze, Chris
2. Rieger, Hans-Joachim
3. Knoblauch, Ilona
4. Kirchhof, Steffen
5. Schröter, Patrick

Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE):
1. Graefen-Küllenberg, Kornelia
2. Köppe, Dietmar

Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP):
1. Sommerlatte, Andreas
2. Thiele, Markus
3. Mädchen-Vötig, Constance
4. Fiedler, Thorben
5. Gerber, Markus
6. Sterzik, Susanne
7. Burkat, Sylvia

Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP):
8. Michel, Ines
9. Behrendt, Wilfried
10. Richter, Heike
11. Wünschmann, Jens

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI):
1. Dorn, Helmut
2. Funke, Heidemarie
3. König, Ronald
4. Rausch, Martin
5. Erikson, Steffi
6. Berger, Benny
7. Höhnsch, Mathias
8. Kretschmann, Cora
9. Krause, Barbara
10. Mühlpfordt, Eric

Wahlbereich 5:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU):
1. Tetzlaff, Jens
2. Vogel, Christel
3. Bruchmüller, Uwe
4. Strzybny, Reinhild
5. Praczyk, Markus

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD):
1. Kühne, Marius
2. Burghausen, Jutta
3. Wendt, Falko
4. Stammer, Enrico
5. Bock, Amy-Marie
6. Gommlich, Margitta
7. Vesper, Kay

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE):
1. Roye, Julia
2. Kulman, Sándor
3. Römer, Martina
4. Schwarz, Rainer
5. Krüger, Klaus-Peter
6. Seidel, Werner

Wahlvorschlag der Pro Wolfen (Pro Wolfen):
1. Kalisch, Ralf
2. Todorovic, Birgit
3. Backes, Daniel
4. Schneeweiß, Ina
5. Zachlod, Andreas
6. Meier, Sven
7. Gehlhaar, Annett
8. Krzyslak, Sandra
9. Krämer, Werner
10. Linke, Doris

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI):
1. Dr. Welsch, Holger
2. Dr. Trummel, Hans-Werner
3. Brückner, Claudia
4. Lenz, Beatrice
5. Eichner, Kornelia
6. Paul, Wolfgang
7. Große, Gerhard
8. Krause, Hans-Jürgen
9. Weber, Diana
10. Pietzner, Thomas
11. Mohr, Oliver

Wahlbereich 6:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU):
1. Müller, Uwe
2. Hintersdorf, Erich
3. Werner, Bodo
4. Kröber, Uwe
5. Mühlbauer, Erich
6. Heidrich, Cornelia
7. Jung, Ingo
8. Henze, Jörg

Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD):
1. Koppe, Lothar
2. Dornack, Henning
3. Stein, Hans-Jürgen
4. Bock, Michael
5. Riemann, Christian
6. Vollmann, René
7. Stammnitz, Jochen
8. Grocholl, Michael

Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE):
1. Dr. Gülland, Joachim
2. Rohde, Hendrik
3. Zsikin, Kerstin
4. Blath, Christa
5. Finke, Hannelore
6. Koenig, Klaus

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD):
1. Stamm, Anne
2. Weiser, Torsten
3. Brandt, Maik
4. Boese, Rico
5. Bernhardt, Lutz

Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE):
1. Hennicke, Christian
2. Küllenberg, Constanze

Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE):
3. Dietrich, Claus-Jürgen

Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP):
1. Kloppe, Hans Jürgen
2. Zachlod, Ole
3. Rienäcker, Werner
4. Lüdke, Hans-Joachim
5. Bennemann, Jan
6. Teutschbein, Eugen
7. Höschel, Ronald
8. Rose, Dirk
9. Hein, Sybille
10. Hein, Ewald

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee):
1. Posniak, Susanne
2. Ehrlich, Thomas
3. Kiehne, Thomas
4. Leißner, Dirk
5. Schreier, Claudia
6. Wiese, Steffen
7. Reichert, Matthias Willi
8. Hart, Heike
9. Werner, Marco
10. Merkel, Daniela
11. Schwendler, Andreas

Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI):
1. Präßler, Hans-Jürgen
2. Ziehm, Peter
3. Denkwitz, Uwe
4. Kurschus, Dagmar
5. Niczko, Carola
6. Büße, Thomas
7. Griebach, Susanne
8. Paproth, Klaus
9. Krezeminski, Jan
10. Klamm, Mario
11. Krezeminski, Gunther

Jeder für die Kreistagswahl Wahlberechtigte, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Kreiswahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch mit der Begründung erheben, dass die Wahl nicht den Wahlvorschriften entsprechend durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst wurde.

Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) einzulegen.

Köthen (Anhalt), 27.09.2019

gez.
Böddeker
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig hat mit Beschluss–Nr. 01/ 19 vom 12.09.2019 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme	45.853.675,00
Aktivseite	Anlagevermögen	39.133.071,26
	Umlaufvermögen	6.720.603,74
Passivseite	Eigenkapital	19.336.936,24
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.423.341,56
	empfangene Ertragszuschüsse	8.371.025,03
	Rückstellungen	1.532.351,00
	Verbindlichkeiten	5.075.344,17
	Rechnungsabgrenzungsposten	114.677,00
	Gewinn- und Verlustrechnung	EURO
	Jahresgewinn	663.471,46
	Summe der Erträge	4.382.458,49
	Summe der Aufwendungen	3.718.987,03

Mit **Beschluss 02/ 19** vom 12.09.2019 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von **663.471,46 EUR** wie folgt zu verwenden:

Kalkulationsgebiet	Raguhn	Zörbig	Summe
Jahresergebnis	274.754,04	388.717,42	663.471,46
Zuführung zur (zum) zweckgebundenen Rücklage (AFA-Rücklage)	193.828,51	252.133,00	445.961,51
Ergebnisvortrag auf neue Rechnung	80.925,53	136.584,42	217.509,95

Mit Beschluss 03/19 vom 12.09.2019 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2018.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers WIBERA

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Leipzig, den 19. August 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

gez. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 14.52.60.10./18/Mü vom 21.08.2019

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäß, am 19. August 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag
gez. Müller
Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn - Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2018 liegt ab dem 14. Oktober 2019, 2 Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des AZV Raguhn - Zörbig in Zörbig, Lange Straße 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 25.09.2019

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig